



Vergabeunterlagen, Teil 1

Angebots- und Verfahrensbedingungen

Auftraggeberin:

Stiftung Jüdisches Museum Berlin (JMB)

Lindenstr. 9–14

10969 Berlin

Vergabe einer freiberuflichen Leistung gem. § 50 UVgO:

**Konzeption, Gestaltung und Programmierung einer interaktiven KI-Anwendung für die
Ausstellung Das Gegenteil von Jetzt des Jüdischen Museums Berlin**

JMB 058 / 2026

Ablauf der Teilnahmefrist: 10.04.2026, 09.00 Uhr

Diese Vergabeunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit vorheriger Zustimmung des JMB zulässig.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vergabeunterlagen, Teil 1.....	0
Verfahrens- und Angebotsbedingungen	2
1. Zweck der Verfahrens- und Angebotsbedingungen sowie allgemeine Hinweise.....	2
2. Auftraggeberin, Vergabestelle und Ansprechpartner	2
3. Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands	2
4. Gesetzliche Grundlage der Vergabe.....	3
5. Vergabeunterlagen (Teilnahmephase).....	3
6. Hinweispflicht auf etwaige Unvollständigkeit und Unklarheiten der Vergabeunterlagen.....	3
8. Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote.....	5
8.1. Grundlage der Teilnahmeanträge / Angebote	5
8.2. Verfahrenssprache	5
8.3. Form von Teilnahmeantrag und Angebot	5
8.4. Ausschluss von Bewerbern	5
9. Abgabe der Teilnahmeanträge	5
9.1. Abgabefrist	5
9.2. Checkliste der mit dem Teilnahmeantrag abzugebenden Erklärungen und Nachweise.....	6
10. Öffnung und Prüfung der Teilnahmeanträge	6
11. Zuschlagsverbot bei Bezug eines Bieters zu Russland.....	6
12. Auswahl der Bewerber zur Angebotsabgabe	6
13. Zuschlagskriterien, ihre Gewichtung und Wertung der Angebote	6
14. Termine.....	8
15. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens.....	8
16. Rahmenbedingungen und allgemeine Anforderungen.....	8
16.1. Projektsprache	8
16.2. Arbeitsweise	8
16.3. Nutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte	8
16.4. Verschwiegenheit, Nutzung von Daten.....	9
16.5. Elektronische Rechnungen.....	9
17. Vertragsbedingungen	9
18. Datenschutz.....	9

Verfahrens- und Angebotsbedingungen

1. Zweck der Verfahrens- und Angebotsbedingungen sowie allgemeine Hinweise

Bei den Verfahrens- und Angebotsbedingungen handelt es sich um die Vergabeunterlagen, Teil 1. Die Verfahrens- und Angebotsbedingungen benennen in Verbindung mit den übrigen Vergabeunterlagen die Bedingungen, Erklärungen und Nachweise, die Grundlage für die Erstellung und Abgabe sowie die Prüfung und Wertung der Angebote sind. Darüber hinaus soll das Dokument den angeschriebenen Freiberufler*innen/Unternehmen einen Überblick über den Ablauf des Vergabeverfahrens geben.

Bei den in den Vergabeunterlagen (Teile 1 bis 3) verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit nicht ausdrücklich nach geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Wenn hier oder in anderen Teilen der Vergabeunterlagen für Personenbezeichnungen oder Begrifflichkeiten die männliche Form verwendet wird, ist damit gleichzeitig die weibliche Form gemeint, soweit das nicht ausdrücklich anders geregelt ist. Umgekehrt gilt die vorstehende Regelung ebenso.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Unternehmen“ oder „Bieter“ sowohl einzelne Bieter/Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

Mit der Zugänglichmachung von Informationen in den Vergabeunterlagen sind keine Garantien oder Zusicherungen verbunden.

2. Auftraggeberin, Vergabestelle und Ansprechpartner

Auftraggeberin und Vergabestelle ist die Stiftung Jüdisches Museum Berlin (nachfolgend: *JMB* oder *Auftraggeberin*). Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zum JMB dem Internetauftritt unter www.jmberlin.de.

Ansprechpartner beim JMB im Bereich Justizariat & Vergabe sind:

Jonas Nondorf
Jüdisches Museum Berlin
Lindenstr. 9–14
10969 Berlin
Tel. 030 25993 416
E-Mail: j.nondorf@jmberlin.de

Sascha Brejora
Tel. 030 25993 362
E-Mail: s.brejora@jmberlin.de

3. Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands

Das Jüdische Museum Berlin (im folgenden JMB) arbeitet zurzeit an der Wechsellausstellung „Das Gegenteil von Jetzt. Künstlerische Wege in eine andere Gegenwart“, die am 3. Sep 2026 eröffnet. Aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens lädt das JMB sein Publikum ein, sich anhand von zwölf künstlerischen Projekten von der Gegenwart zu lösen und nach gesellschaftsverändernden Ansätzen zu suchen.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Entwicklung einer KI-Anwendung als Reflexionstool für die Ausstellung und deren Themen. Mit dieser sollen die Ausstellungsbesucher*innen in einen Dialog treten. Am Ende entsteht ein individueller Text, der die Vision einer anderen Gegenwart in Worte fasst.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung (Vergabeunterlagen Teil 3).

4. Gesetzliche Grundlage der Vergabe

Der zu vergebende Auftrag fällt unter die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Da die ausgeschriebenen Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, gilt die Sonderregelung des § 50 UVgO. Diese legt fest, dass öffentliche Aufträge dieser Art grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Das Vergabeverfahren wird in Anlehnung an die Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO durchgeführt. Eine unbeschränkte Anzahl an Interessierten wird öffentlich aufgefordert ihr Interesse an einer Angebotsabgabe mitzuteilen und geforderte Unterlagen sowie Erklärungen zur Eignung einzureichen.

Im Anschluss werden drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert und zum Bietergespräch eingeladen. Wir behalten uns vor, auf weitere Verhandlungen zu verzichten und direkt auf das wirtschaftlichste Angebot zuzuschlagen.

5. Vergabeunterlagen (Teilnahmephase)

Die Vergabeunterlagen umfassen vorliegend folgende Dokumente:
Verfahrens- und Angebotsbedingungen (Vergabeunterlagen_Teil_1),
Anschieben Teilnahmeantrag und Formblätter (Vergabeunterlagen_Teil_2),
Leistungsbeschreibung (Vergabeunterlagen_Teil_3) sowie deren Anlagen.

Die Bewerber / Bieter erhalten die Vergabeunterlagen einschließlich der zu benutzenden Formblätter in elektronischer Form, um das Ausfüllen dieser Unterlagen am PC zu ermöglichen. Für die Erstellung des Angebotes sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Formblätter / Dokumente bzw. Dateien zu verwenden, soweit sie solche zur Verfügung stellt. Der Bieter muss die ausgefüllten Dokumente zwingend auf elektronischem Weg über die in Ziffer 7.1 genannte eVergabeplattform einreichen. Eine andersartige Einreichung des Angebots hat den zwingenden Ausschluss des Bewerbers / Bieters vom weiteren Verfahren zur Folge.

6. Hinweispflicht auf etwaige Unvollständigkeit und Unklarheiten der Vergabeunterlagen

Der Bewerber / Bieter muss die Vergabeunterlagen (Teile 1 bis 3) unverzüglich nach dem Erhalt auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Fehler überprüfen. Fehlen darin aufgeführte Unterlagen, so muss der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich in Textform darauf hinweisen. Gleiches gilt ggf. für Unklarheiten aus Sicht des Bewerbers / Bieters. Weist er nicht unverzüglich darauf hin, kann er sich später nicht auf die entsprechenden Umstände berufen.

7. Verfahrensführung und Kommunikation mit der Auftraggeberin im Vergabeverfahren

7.1. Verfahrensdurchführung im Wege elektronischer Mittel

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes durchgeführt: <https://www.evergabe-online.de> (e-Vergabeplattform).

Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist über die vorstehend genannte Plattform abzugeben, eine anderweitige Abgabe ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags / Angebotes. Voraussetzung für die elektronische Abgabe ist die Registrierung auf der eVergabeplattform.

Nach dem Eingang Ihres Teilnahmeantrags / Angebotes wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Teilnahme- / Angebotsfrist verschlüsselt gehalten. Kurze Zeit nach der Absendung können Sie eine elektronische Empfangsbestätigung abrufen, die neben dem Eingangszeitpunkt einen eindeutigen Kontrollwert (Hash Wert) enthält. Sollte Ihnen keine Empfangsbestätigung zugehen, geben Sie Ihren Teilnahmeantrag / Ihr Angebot umgehend erneut ab und kontaktieren Sie unverzüglich den Service-Desk der e-Vergabeplattform. Auch wenn Ihnen sonstige technische Störungen auffallen sollten, kontaktieren Sie bitte umgehend den ServiceDesk der eVergabeplattform.

Zur formgültigen Abgabe des Teilnahmeantrags / Angebotes in Vergabeverfahren nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) genügt die Textform nach § 126b BGB. Zur Einhaltung der

geforderten Textform genügt die vollständige Namensangabe des Erklärenden. Eine Unterschrift oder das Verwenden eines Stempels sind nicht erforderlich. Soweit ausnahmsweise eine andere, weitergehende Form als die Textform gefordert wird, so ist dies auf dem entsprechenden Formblatt an der dafür vorgesehenen Stelle ausgewiesen. Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bieters erfolgt kein erneuter Versand der betreffenden Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse. Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit der Handhabung der eVergabeplattform und insbesondere mit der Einreichung des Angebots vertraut zu machen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die eVergabeplattform aufgrund von Wartungsarbeiten nicht ununterbrochen zur Verfügung steht. Wartungsarbeiten werden auf der e-Vergabeplattform grundsätzlich zwei Wochen im Voraus angekündigt; Bieter haben sich selbständig darüber zu informieren und ihre Vorgehensweise darauf einzurichten.

7.2. Kommunikation mit der Auftraggeberin und Bieterfragen

Die Kommunikation mit der Auftraggeberin einschließlich der Stellung und der Beantwortung von Bieterfragen erfolgt während des Vergabeverfahrens ausschließlich über die in Ziffer 7.1 genannte eVergabeplattform. Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass zum Inhalt der Vergabeunterlagen wie auch zu sämtlichen anderen relevanten Themen Bieterfragen gestellt werden können. Fragen und Hinweise, die an eine andere als diese Adresse übermittelt werden, sind nicht zulässig und werden nicht beantwortet. Auch mündliche oder in anderer Form gestellte Fragen werden nicht berücksichtigt. Die Bieter werden ersucht, Bieterfragen ggf. so früh wie möglich und so konkret wie möglich zu stellen.

Die Auftraggeberin wird die Antworten über die in Ziffer 7.1 genannte eVergabeplattform für alle Bieter bereitstellen. Fragen und Antworten, die für alle Bieter relevant sind, werden anonymisiert und aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung einheitlich allen Bietern zur Verfügung gestellt. Fragen bzw. Antworten, die sachlich nur ein einzelnes interessiertes Unternehmen betreffen, werden ausnahmsweise nur diesem Bieter gegenüber beantwortet.

Die Auftraggeberin veröffentlicht ggf. auch die Fragestellung. Es wird daher darum gebeten, die Bieterfragen so zu formulieren, dass sie zur Sicherstellung des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbs keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers zulassen.

7.3. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabe der zu erbringenden Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen im Wege folgender *vier Verfahrensschritte*:

Über die Vergabeplattform des Bundes wird im *ersten Schritt* öffentlich dazu aufgefordert, im Rahmen eines Teilnahmeantrags Interesse an einer Angebotserstellung zu bekunden und die geforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um die ausgefüllten Vergabeunterlagen Teil 2 (drei Formblätter) und die in der Checkliste beschriebenen Teilnahmeunterlagen (Kurzdarstellung und Dokumentation zu zwei Referenzprojekten).

Im *zweiten Schritt* werden die aufgrund der eingereichten Unterlagen für am geeignetsten befundenen Bewerber aufgefordert, ein verbindliches Preisangebot zu erstellen und abzugeben sowie einen Termin zum Bietergespräch zu vereinbaren.

Im *dritten Schritt* wird auf der Basis des verbindlichen Angebots samt Anlagen zunächst die Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Einhaltung der formalen Anforderungen geprüft und festgestellt. Nach Durchführung der Bietergespräche bewertet die Auftraggeberin die nach der vorgenannten Prüfung nicht ausgeschlossenen Angebote nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien und ermittelt das wirtschaftlichste Angebot. Wir behalten uns vor, auf weitere Verhandlungen zu verzichten und direkt auf das wirtschaftlichste Angebot zuzuschlagen.

Im *vierten Schritt* informiert die Auftraggeberin jeden Bieter über die erfolgte Zuschlagserteilung.

8. Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote

8.1. Grundlage der Teilnahmeanträge / Angebote

Grundlage der Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen (Teile 1 bis 3). Die ggf. von der Auftraggeberin im Verlauf des Vergabeverfahrens erteilten weiteren Informationen, wie zum Beispiel Antworten der Auftraggeberin auf Fragen der Bewerber / Bieter oder sonstige schriftliche Hinweise, sind Bestandteil der Vergabeunterlagen und für die Erstellung und Abgabe der Angebote zu beachten. Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen im Verlauf der Angebotsfrist weiter zu spezifizieren und wird bei Vornahme wesentlicher Anpassungen ggf. die Angebotsfrist entsprechend verlängern.

8.2. Verfahrenssprache

Der gesamte Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen. Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und vorzulegen.

8.3. Form von Teilnahmeantrag und Angebot

Die Bewerber / Bieter haben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen (Teile 1 bis 3) zunächst einen vollständigen Teilnahmeantrag und ggf. später ein vollständiges, verbindliches und zuschlagsfähiges Angebot zu erstellen. Zur Erstellung des Angebots sind zwingend die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Dokumente bzw. Formblätter zu verwenden und bei Bedarf zu vervielfältigen. Die Vergabeunterlagen, Teil 2, müssen vollständig ausgefüllt sein sowie alle dort geforderten Unterlagen enthalten.

8.4. Ausschluss von Bewerbern

Bewerber, die die Eignungskriterien nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen ausgeschlossen worden sind, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags / Angebotes (§ 42 UVgO).

9. Abgabe der Teilnahmeanträge

9.1. Abgabefrist

Der Teilnahmeantrag muss in elektronischer Form bis spätestens

10.04.2026, 09:00 Uhr (Ende der Teilnahmefrist),

der Auftraggeberin über die in Ziffer 7.1 genannte eVergabeplattform zugegangen sein.

Auf anderem Weg als über die genannte eVergabeplattform eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Auch eine Angebotsabgabe per E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig und führt zwingend zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren.

Teilnahmeanträge und deren Bestandteile, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind. Der Bewerber trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind; nach der Rechtsprechung sind in diesem Fall hohe Voraussetzungen zu erfüllen.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können die Teilnahmeanträge über die eVergabeplattform zurückgezogen werden. Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich über die eVergabeplattform vorgenommen werden.

9.2. Checkliste der mit dem Teilnahmeantrag abzugebenden Erklärungen und Nachweise

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Bewerber haben vor Abgabe des Teilnahmeantrags dessen Vollständigkeit auf Grundlage der Checkliste (Vergabeunterlagen, Teil 2, Formblatt 1) zu prüfen.

10. Öffnung und Prüfung der Teilnahmeanträge

10.1. Öffnung der Teilnahmeanträge

Die Öffnung erfolgt durch die Auftraggeberin unverzüglich nach Ablauf der Teilnahmefrist. Bewerber sind zur Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

10.2. Formale Angebotsprüfung und Ausschluss von Teilnahmeanträgen

Die Auftraggeberin prüft die fristgerecht eingereichten Anträge zunächst auf die Einhaltung der in diesen Verfahrens- und Angebotsbedingungen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen und fordert ggf. im rechtlich zulässigen Rahmen Unterlagen nach, § 41 UVgO.

Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen ausgeschlossen worden sind, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Außerdem werden Anträge nicht gewertet, die in Bezug auf Form und Übermittlung nicht den Erfordernissen des § 38 UVgO genügen.

11. Zuschlagsverbot bei Bezug eines Bieters zu Russland

Das am 08.04.2022 im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine veröffentlichte 5. EU-Sanktionspaket hat u.a. unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen. Verboten sind demnach seit dem 09.04.2022 sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen mit Bezug zu Russland im Sinne der EU-Richtlinie 2022/576 als auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises, soweit auf diese zugezogenen Unternehmen mehr als 10 % des Auftragswertes entfallen. Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bieter auf dem Formblatt 2 (Vergabeunterlagen, Teil 2) eine entsprechende Erklärung abzugeben und zusammen mit den Angebotsunterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

12. Auswahl der Bewerber zur Angebotsabgabe

Nach Feststellung der Eignung und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird entschieden, welche Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Hierzu werden folgende objektive und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien festgelegt:

- Bieterprofil und eingereichte Referenzen in Bezug auf die Vergleichbarkeit mit den gestellten Anforderungen an die Auftragserfüllung.

13. Zuschlagskriterien, ihre Gewichtung und Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung ergeben sich wie folgt:

Gesamtpreis brutto 40% / Bietergespräch: 60%

Die Bewertung des Preises erfolgt nach linearer Interpolation zwischen dem preisgünstigsten Angebot (10 Punkte) und einem fiktiven, doppelt so teuren Angebot (0 Punkte). Gewertet wird der im Preisblatt angegebene Gesamtpreis für die geforderte Leistung.

Zum Bietergespräch:

- Im Rahmen eines Videocalls möchten wir Sie kennenlernen.
- ca. 45 min
- Das Bietergespräch findet in Form eines teilstrukturierten Interviews mit vorformulierten Fragen statt.

Fragen für das Bietergespräch

1. Kurzvorstellung

Bitte stellen Sie sich und Ihre Erfahrungen in Bezug auf die ausgeschriebene Dienstleistung kurz vor (etwa 5 Minuten).

2. Entwicklungsansatz (60% der Wertung Bietergespräch):

Stellen Sie den von Ihnen gewählten technischen und konzeptionellen Lösungsansatz skizzenhaft vor. Sie können die Ausführungen visuell durch Wireframes oder andere für Sie passende Formate unterstützen. (etwa 15 Minuten)

3. Weitere Fragen (40% der Wertung Bietergespräch)

- Wie gehen Sie vor, um in der Anwendung eine Balance zu finden zwischen größtmöglicher Freiheit und Kreativität einerseits und den notwendigen Guardrails in einem jüdischen Museum andererseits?
- Kann die gewünschte Umsetzung mit einem offenen LLM oder zumindest einem europäischen Modell wie Mistral erfolgen. Wo liegen hier Vorteile/Nachteile/Grenzen?
- Wie wird die von uns gewünschte Kreativität bei den Ergebnissen erreicht?
- Wie schnell kann ein Prototyp für das erste Testing bereitstehen?
- Was interessiert Sie persönlich am Thema der Ausstellung, für die die KI-Station entwickelt wird?

Die Bewertung des Bietergesprächs erfolgt nach dem erwarteten Grad der Zielerreichung.

Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Tabelle:

Die Angaben lassen eine optimale Erfüllung erwarten.	10 Punkte
Die Angaben lassen einen hohen Zielerfüllungsgrad erwarten.	8 Punkte
Die Angaben lassen einen durchschnittlichen Zielerfüllungsgrad erwarten.	5 Punkte
Die Angaben lassen einen ausreichenden Zielerfüllungsgrad erwarten.	3 Punkte
Eine nicht ausreichende Erfüllung ist zu erwarten.	0 Punkte

Es werden in der Preis- und Gesamtwertung nur Angebote berücksichtigt, die in allen qualitativen Kriterien und Unterkriterien mindestens eine ausreichende Zielerreichung (3 Punkte) erwarten lassen.

Sollte es nach Zuschlagserteilung zu einer rechtlich begründeten Kündigung des Auftrags kommen, behält sich der Auftraggeber vor, die Leistung unter Einhaltung der angebotenen Preise an den Bieter des nächststranghöheren Angebotes zu geben.

14. Termine

In dem Vergabeverfahren sind folgende voraussichtlichen Termine zu beachten:

Start Vergabeverfahren (Veröffentlichung der Vergabeunterlagen)	30.03.2026
Ende der Teilnahmefrist	10.04.2026, 09:00 Uhr
Aufforderung zur Angebotsabgabe	14.04.2026, 09:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist	24.04.2026, 09:00 Uhr
Bietergespräche	Ab 27.04.2026
Voraussichtliche Erteilung des Zuschlags	04.05.2026
Ende Bindefrist	22.05.2026
Leistungszeitraum - Entwicklung / Testing: - Abnahme der entwickelten Anwendung - Aufbau - Ausstellungseröffnung	Mai – Juli 2026 Erste Augustwoche 2026 In Abstimmung mit dem Ausstellungsteam 04.09.2026

Die Auftraggeberin behält sich vor, den vorgesehenen Terminplan ggf. unter Wahrung der Transparenz und des Gleichbehandlungsgrundsatzes diskriminierungsfrei anzupassen und insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern.

15. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Vergabeverfahren bei Vorliegen eines der in § 48 UVgO genannten Gründe ganz oder teilweise aufzuheben. Eine Erstattung von Kosten findet nicht statt.

16. Rahmenbedingungen und allgemeine Anforderungen

16.1. Projektsprache

Die Kommunikationssprache im Projekt ist Deutsch.

16.2. Arbeitsweise

Wir streben eine enge, agile Zusammenarbeit an. Absprachen können telefonisch, per Mail oder in Video-Meetings durchgeführt werden. Als Projektmanagement-Tool setzen wir Microsoft Teams ein. Für die Inbetriebnahme und Erprobung in den Ausstellungsräumen wird eine Anwesenheit im JMB vorausgesetzt.

16.3. Nutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte

Alle zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten, exklusiven Nutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte für alle entwickelten und abgenommenen Werke gehen an die Auftraggeberin über. Auf ihren Wunsch sind offene Arbeitsdateien zur Weiterbearbeitung bereitzustellen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

16.4. Verschwiegenheit, Nutzung von Daten

Verschwiegenheit bezüglich aller übergebenen und zugänglichen Daten und Informationen, vor während und nach dem Projektzeitraum.

Zur Verfügung gestellte Daten dürfen ausschließlich für die Erbringung der genannten Leistungen genutzt werden und sind nach Abschluss des Projektes zu löschen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

16.5. Elektronische Rechnungen

Zur Übermittlung einer **elektronischen Rechnung** stehen mehrere Wege offen. Die Rechnung kann an die E-Mailadresse buchhaltung@jmbberlin.de in einem gültigem E-Rechnungsformat (XRechnung, ZUGFeRD) gesendet werden. Ebenfalls ist die Nutzung der OZG-konforme-Rechnungseingangs-plattform (OZG-RE) möglich, welche unter <https://xrechnung-bdr.de> abgerufen werden kann.

Auftragnehmer*innen haben die Möglichkeit, eine Rechnung auf der Plattform im einheitlichen Format zu erstellen oder dort eine vorhandene Rechnung hochzuladen und zu versenden. Darüber hinaus wird auch die Übertragung von Rechnungen über das Netzwerk PEPPOL und per E-Mail unterstützt. Alle Informationen und Anforderungen kann man auf der Informations-Webseite des BMI und des BMF unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> nachlesen.

Die Leitweg-ID des JMB lautet: 992-13450-77

17. Vertragsbedingungen

Etwaige Vorverträge, im Rahmen der Vergabeunterlagen nicht geforderte, nicht aufgeführte und / oder geforderte Unterlagen, Protokolle oder Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN sind nicht Vertragsbestandteil. Die allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben insoweit keine Gültigkeit. Es gelten die Regelungen der VOL/B.

Nach Erteilung des Zuschlags wird ein entsprechender EVB-IT Dienstvertrag abgeschlossen.

18. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die von Ihnen durch die Beteiligung an dem Vergabeverfahren und insbesondere durch die Abgabe eines Angebots übermittelt werden. Zudem verarbeitet die Auftraggeberin, soweit es erforderlich ist, personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen werden, oder von Behörden oder von sonstigen Dritten berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse, und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

Persönliche Daten werden gespeichert z.B. im Zusammenhang mit der Wertung und Dokumentation von Angeboten, Ihren Bieterfragen, Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (z.B. über Fragen und Antworten aus dem vorliegenden Vergabeverfahren).

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Sie ist freiwillig. Sofern Sie geforderte Daten jedoch nicht übermitteln, kann dies dazu führen, dass Ihr Angebot ausgeschlossen werden muss. Nur die zwingend erforderlichen personenbezogenen Daten dürfen übermittelt werden. Soweit die Erhebung der Daten durch den Auftragnehmer nicht beim Betroffenen selbst erfolgt (beispielsweise personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter), ist dessen Einverständnis einzuholen. Der Betroffene ist auf die jederzeitige Möglichkeit des Widerrufs seiner Einwilligung sowie auf den vorgesehenen Zweck der Verarbeitung hinzuweisen.

Die in den Angebotsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben der Bietenden werden von der Auftraggeberin und seinen Beauftragten im Rahmen seiner Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bieter sind verpflichtet, die am Projekt beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Erfassung und Speicherung ihrer Daten (z.B. Name, dienstliche Erreichbarkeit) hinzuweisen und deren Einverständnis einzuholen. Im Falle der Zuschlagserteilung sind die mit der Leistungserbringung betrauten Personen auf die Vertraulichkeit im Sinne des Datenschutzrechts zu verpflichten.

Der einzelnen Auftragnehmer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrags betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und der Auftraggeberin auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Soweit die Auftraggeberin wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftraggeberin sowie die Datenschutzbeauftragte der Auftraggeberin jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.
